

Das bedingungslose Grundeinkommen. Finanzierung und Realisierung nach dem Ulmer Transfergrenzen-Modell

Ein garantiertes Grundeinkommen ist bezahlbar und politisch sinnvoll

Kurzfassung (Version 1) von Helmut Pelzer¹, im März 2007

Als „Bedingungsloses Grundeinkommen“ (BGE, engl. unconditional basic income) wird – sprachlich nicht ganz korrekt – ein allgemeines, staatlich garantiertes Basiseinkommen verstanden, das jedem Bürger (oder Gleichberechtigten) monatlich ausbezahlt wird, ohne dass dafür eine Arbeitsleistung erbracht werden muss.

Ein Grundeinkommen, wenn auch nur in Höhe des Existenzminimums, brächte eine Reihe vorteilhafter Veränderungen für die Menschen, für die Wirtschaft und für die Gesellschaft im Ganzen.

- Die Würde des Menschen, in unserem Land garantiert durch das Grundgesetz § 1, aber durch die sog. Hartz-Gesetze vielerorts in Frage gestellt, würde wieder allgemeine Gültigkeit erlangen.
- Mit dem BGE als Mindestsicherung für alle würden Billigjobs als „Zuverdienst“ wieder attraktiv, die teuren Hartz IV und Kombilohn-Konzepte wären überflüssig und könnten eingespart werden.
- Für die Wirtschaft wäre ein Mindestlohn-Gesetz nicht mehr erforderlich. Es käme im Niedriglohnbereich zu einem echten „Arbeitsmarkt“ mit Angebot und Nachfrage. Die deutschen Arbeiter wären mit der Summe aus Zuverdienst (eigenes Einkommen) und BGE neben ihren (billigen) ausländischen Mitbewerbern wieder konkurrenzfähig.
- Hochschulabsolventen ohne Job wären nicht mehr als „Generation Praktikum“ oder „Präkariat“ stigmatisiert, sondern könnten zum Einstieg ins Berufsleben eine ihrer hohen Qualifikation entsprechende aber schlecht oder nicht entlohnte Arbeit annehmen. Für Studierende wären Bafög und/oder Studienkredit nicht mehr erforderlich.
- Ausbildungsvergütungen könnten weitgehend entfallen oder stark reduziert werden. Durch Absenkung des BGE-Mindestalters für in Ausbildung befindliche Jugendliche von 18 auf 16 Jahre würden die Kosten sinken und folglich die Zahl der Ausbildungsplätze steigen.
- Künstler (Kulturschaffende!) würden nicht mehr als „Arbeitslose“ zu einer ihnen fremden Erwerbsarbeit gezwungen. Sie könnten sich – ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend – in das Kulturleben einbringen.

¹ Frau Dr. Ute Fischer (Universität Dortmund) und meiner Frau Dr. Sibylle Pelzer danke ich für die wertvolle Hilfe bei der Abfassung dieses Manuskripts.

- Allgemein würde sich die Schere arm / reich abschwächen, weil das BGE nach dem Transfergrenzen-Modell eine (geringe) Umverteilung von reich (Nettozahler) nach arm (Nettoempfänger) bewirkt.

Die Kosten für ein BGE berechnen sich am einfachsten durch Multiplikation der Zahl der BGE-Empfänger mit dem an jeden zu zahlenden BGE-Betrag. Bei 82 Mio. Einwohnern in Deutschland und einem BGE von beispielsweise 800 € mtl., so sind das 787 Mrd. € / Jahr. Genehmigt man den 16 Mio. Kindern bis 18 Jahre nur die Hälfte, sind es noch 710 Mrd. €. Diesen Betrag sollen alle bekommen, unabhängig von ihrem sonstigen Einkommen (Lohn, Gehalt, Vermögenserträge etc.), somit auch Großverdiener, Einkommensmillionäre. Das ist Unsinn, wenn man nicht sagt, woher das viele Geld kommen soll. Die Streichung aller bisherigen Sozialtransfers reicht bei Weitem nicht, um ein BGE für alle in dieser Größenordnung zu finanzieren, auch wenn das manche behaupten.

Die Belastung der Wirtschaft mit derartig hohen zusätzlichen Kosten (z.B. eine Wertschöpfungsabgabe) ist ein ebenso unrealistischer Denkansatz, wie eine Erhöhung der Mehrwertsteuer in dem erforderlichen Ausmaß (Goetz Werner). Diese müsste nämlich schon für ein BGE von mtl. 800 € / Kopf von derzeit 19 % auf 139 % angehoben werden und trafe in erster Linie die arme Bevölkerung, selbst wenn die Erzeugerpreise entsprechend gesenkt würden.

Realistisch dagegen erscheint die Finanzierung über eine „Sozialabgabe“ aller Bürger aus ihren Bruttoeinkommen. Hier müssten, wenn alle denselben *BGE-Betrag* erhalten sollen, ebenso alle Bürger mit demselben *Prozentsatz* ihres Bruttoeinkommens als Sozialabgabe („auch BGE-Abgabe“) belastet werden. Das Netto (der SALDO) für jeden Bürger beträgt dann BGE minus BGE-Abgabe. Die durch ein BGE bedingten Einsparungen bei den diversen Sozialtransfers einschließlich der dadurch verschlankten Sozialbürokratie könnten zusätzlich in die Rechnung einbezogen werden, wodurch sich der BGE-Abgabesatz entsprechend verringern würde.

Die Sozialabgabe müsste zunächst neben der unveränderten Lohn- und Einkommensteuer erhoben werden. Wegen des progressiven Verlaufs der letzteren würden dann die hohen Einkommen unverhältnismäßig stark belastet (Pelzer 1994, 1999). Die Hoffnung auf eine politische Durchsetzung eines solchen Modells darf als illusorisch eingestuft werden.

Dasselbe gilt letztlich auch für die Finanzierung des BGE (800 € mtl.) durch einen *Flat Tax Tarif* von 25 % bei der Einkommensteuer (Dieter Althaus 2006).

Abhängig davon, welcher BGE-Betrag und welcher Sozialabgabe-Satz gewählt wird, gibt es in diesen Modellen immer eine Einkommensgrenze, wo sich Grundeinkommen und Sozialabgabe (in €) gegenseitig aufheben, der SALDO also gleich Null ist, die so genannte **Transfergrenze**. Bei einem BGE von monatlich 800 € und einem Abgabesatz von 25 % liegt sie bei 3200 €, bei 600 € BGE und 25 % liegt sie bei 2400 €, bei 600 € und 50 % bei 1200 €. Unterhalb der Transfergrenze ist für den Empfänger der SALDO positiv (Nettoempfänger), oberhalb der Transfergrenze ist er negativ (Nettozahler). Setzt man den Sozialabgabe-Satz der Nettoempfänger (S I) relativ hoch an, z.B. 50 % (siehe Milton Friedman's Negativsteuer, 1962), wird der Abgabesatz der Nettozahler (S II) wegen ihrer großen Zahl vergleichsweise sehr niedrig. (Bei einem angenommenen Grundeinkommen von 600 € mtl. und einem S I von 50 %, Transfergrenze 1200 €, lagen im Jahr 2003 in Deutschland 18,4 Mio. erwachsene Personen mit einem Jahres-Gesamteinkommen von 189 Mrd. € unter der Transfergrenze, darüber waren es 47,1 Mio. mit 1360 Mrd. €)

Kinder bis 18 Jahre können aus mathematischen Gründen in dieser Rechnung (noch) nicht berücksichtigt werden. Für sie wird bis auf Weiteres die Beibehaltung des staatlichen Kindergeldes vorgeschlagen.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen und unter Verwendung von Daten des Statistischen Bundesamtes (StBA) aus repräsentativen Erhebungen in 65000 Haushalten, hochgerechnet auf die 82 Mio. Einwohner in der Bundesrepublik, haben wir für die Jahre 1998 (in DM) und 2003 (in €) ausgerechnet, wie hoch die Belastungen der Nettozahler (SALDO negativ) für verschiedene BGE-Beträge und unterschiedliche Sozialabgaben gewesen wären. Integriert in diese Rechnungen ist die Möglichkeit, auch anderweitige Einsparpotenziale in die BGE-Finanzierung einzubeziehen (Pelzer und Scharl 2005, Fischer et al. 2006). Ebenso in die Rechnung einbezogen sind die vom Gesetzgeber frei wählbaren Pflichtbeiträge der Nettoempfänger zu den Sozialkassen (Pelzer 2007). Das ergibt für die Rechenformel (Algorithmus) die vier variablen Parameter **B** (BGE), **S I** (Sozialabgabe der Nettoempfänger), **A** (andere Geldquellen) und **K** (Beitrag zu den gesetzlichen Sozialkassen). Interessierten Lesern mailen wir auf Anfrage gerne das fertige Rechenmodell in EXCEL von Microsoft, mit dem diese Rechnungen auf einfache Weise durchgeführt werden können. Jeweils nach

Einsetzen der gewählten Zahlen für die vier Parameter liefert es auf Tastendruck das Ergebnis, nämlich die Belastung der Nettozahler in % ihres Bruttoeinkommens (**S II**). Zur Zeit liegen die Berechnungen vor mit der statistischen Einkommensverteilung von 1998 und 2003. Das Rechenmodell ist so konzipiert, dass auch jede andere, vielleicht genauere Einkommensstatistik eingebracht werden kann.

Die Festlegung der variablen Parameter B , $S I$, K und A ist jedoch Sache der politischen Entscheidungsträger. Sie könnte beispielsweise lauten

- 1) $B = 600 \text{ €}$, $S I = 50 \%$, $K = 120 \text{ €}$ (20 % von B), $A = 0$
- 2) $B = 600 \text{ €}$, $S I = 50 \%$, $K = 200 \text{ €}$ (33,3 % von B), $A = 15 \text{ Mrd. €}$
- 3) $B = 600 \text{ €}$, $S I = 50\%$, $K = 200 \text{ €}$, $A = 0$
- 4) $B = 800 \text{ €}$, $S I = 50\%$, $K = 0$, $A = 0$
- 5) $B = 645 \text{ €}$, $S I = 45 \%$, $K = 130 \text{ €}$, $A = 0$

Die Ergebnisse für $S II$ (dem Finanzierungsbeitrag der Nettozahler) im Jahr 2003 in Prozent der Bruttoeinkommen lauten:

Beispiel 1) 4,73 % , Beispiel 2) 4,93 % , Beispiel 3) 6,03 % , Beispiel 4) 8,48 % ,
Beispiel 5) 8,15 %.

Wie ersichtlich, lässt dieses Finanzierungsmodell in Form seiner variablen Parameter der Politik und dem Gesetzgeber einen großen Entscheidungsspielraum.

Das Transfergrenzen-Modell („TG-Modell“) eignet sich als mathematische Grundlage (mathematisches Werkzeug) zur Gestaltung eines BGE-Systems nicht nur in Deutschland, sondern auch in allen Staaten der Europäischen Union. Um hier mit einem BGE etwa gleiche soziale Verhältnisse zu schaffen, könnte beispielsweise für B zunächst überall das jeweils in dem betreffenden Land gesetzlich definierte Existenzminimum eingesetzt werden (in Deutschland z.Z. der vom BVG vorgeschriebene Grundfreibetrag in der Einkommensteuer, 639 € mtl.). Wem dieser Betrag nachweislich zum Leben nicht reicht, soll bei der zuständigen Sozialbehörde gegen Bedürftigkeitsprüfung eine zusätzliche Hilfe beantragen können.

Ein solches BGE hätte zumindest in Deutschland enorme Vorteile gegenüber dem derzeit praktizierten Sozialsystem (siehe oben).

Eingedenk all der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen, die dieses veränderte Sozialsystem ohne größere Kosten bringen würde, sind alle gesellschaftlich Verantwortlichen gebeten, das Transfergrenzen-Modell für ein BGE in die politische

Diskussion einzubringen, so wie es für andere Modelle (Goetz Werner, Dieter Althaus, Peter Bofinger u.a.) bereits der Fall ist.

Zitierte Literatur

Friedman Milton (1962): Capitalism and Freedom, University of Chicago Press.
Deutsche Ausgabe: Kapitalismus und Freiheit, Seewald Verlag Stuttgart, 1971

Pelzer Helmut (1994): Bürgergeld. Rechenmodell zur aufkommensneutralen Finanzierung eines allgemeinen Grundeinkommens. Stöffler & Schütz, Stuttgart

Pelzer Helmut (1999): Finanzierung eines Allgemeinen Basiseinkommens („Bürgergeld“).
Ansätze zu einer kombinierten Sozial- und Steuerreform. Shaker-Verlag Aachen, 38
Seiten

Pelzer Helmut und Peter Scharl (2005): Bedingungsloses Grundeinkommen: Seine
Finanzierung nach einem erweiterten Transfergrenzen-Modell. Europäische Perspektiven.
[http://www.uni-
ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/literatur](http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/literatur)

Fischer Ute L, Erich Richter und Helmut Pelzer (2006): Das Transfergrenzen-Modell zur
Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Möglichkeiten und Grenzen.
[http://www.uni-
ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/literatur](http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/buergergeld/literatur)

Pelzer Helmut (2007): noch unveröffentlicht

*Prof. Dr. Helmut Pelzer, Universität Ulm
E-Mail: helmut.pelzer@uni-ulm.de*